SGA - Tipp 2/23

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA: www.s-g-a.org)
Redaktion: MSc Kristof Nagy, Vizepräsident SGA, Beratung & Vertretung in Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifstreitigkeiten, Prophylaxe, Wilimattweg 1, 4450 Sissach, Tel. 061 811 33 22, Mail: info@ueberarztung.ch
27. Jahrgang, Nr. 2, August 2023

Teure Stolperfalle Praxislabor

1. Ausgangslage

Das Praxislabor kann zu einer teuren Stolperfalle werden, wenn man Analysen in Rechnung stellt, welche zwar im Praxislabor technisch durchgeführt werden können, aber gemäss Analysenliste nicht über das Praxislabor abgerechnet werden dürfen.

Ärztinnen und Ärzte, welche solche Laboruntersuchungen trotzdem in Rechnung stellen, laufen Gefahr, dass im Falle einer Tarifkontrolle durch die tarifsuisse ag oder einzelne Versicherer der Umsatz bereits bezahlter Analysen für 3 bis 5 Jahre rückwirkend zurückgefordert wird.

Dies kann zu erheblichen Rückforderungen führen, was das folgende Beispiel aufzeigt:

PosNr.	Bezeichnung	Umsätze
1223.00	Calcium, total: CHF 2.50	CHF 14'305
1314.00	Ferritin: CHF 7.10	CHF 24'220
1626.00	Prostata spezifisches Antigen (PSA): CHF 10.60	CHF 13'305
1718.10	Thyreotropin (TSH): CHF 8.10	CHF 28'205
Total Rückforderung 2017 bis 2022		CHF 80'035

2. Analysenliste

Die Analysenliste kann in Form eines pdf-Dokuments oder als MS-Excel-Tabelle heruntergeladen werden. Am einfachsten gelangen Sie so zu den Listen:

In Ihrer präferierten Suchmaschine (google, bing, duckduckgo etc.) nach "Analysenliste BAG" suchen, "Analysenliste (AL) – BAG" anklicken. Unter "Gesamtliste der AL" können die Dokumente als pdf und xlsx heruntergeladen werden.

3. Einteilung der Analysen im Praxislabor

Die Analysen im Praxislabor werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- Analysen im Rahmen der Grundversorgung (Ziff. 4 nachfolgend),
- Analysen ausserhalb der Grundversorgung (Ziff. 5 nachfolgend) und
- Analysen anlässlich eines Hausbesuches, inklusive Alters- und Pflegeheim.

4. Analysen im Rahmen der Grundversorgung (alle Ärzte und Ärztinnen)

Jeder Arzt darf in seinem Praxislabor Analysen im Rahmen der Grundversorgung durchführen und abrechnen.

Die Liste der abrechenbaren Analysen kann folgendermassen erstellt werden:

Schritt 1: Analysenliste im Excel-Format öffnen (siehe vorne Ziff. 2),

Schritt 2: unter Zeile 2 Spalte Z (Praxislaboratorium eines Arztes/Ärztin [für Eigenbedarf]) suchen

<u>Schritt 3</u>: Filter (Symbol ☑) anklicken und Kästchen "Alles auswählen" <u>ab</u>wählen, "Ja" <u>an</u>wählen und mit "OK" bestätigen,

Schritt 4: Zeilen 2 ff. der Spalten A bis D markieren und

Schritt 4: Menu "Drucken" anklicken, um die markierte Liste auszudrucken.

Man erhält so eine Liste der Analysen mit folgenden Angaben:

Kapitel, Unterkapitel / Pos.-Nr. / TP / Bezeichnung.

Es müssen ausserdem allfällige Einschränkungen der Abrechenbarkeit einer Analyse berücksichtigt werden.

Dabei handelt es sich um Vorschriften betr. Analysentechnik, Zentrifugation, Probenmaterial, Resultat, Blut, Anwendungen pro Primärprobe, Kumulierbarkeit, Limitationen und Bemerkungen, die beachtet werden müssen.

Die einfachste Suchmethode besteht darin, dass man die Liste im pdf-Format (siehe vorherige Ausführungen in Ziff. 2) ab Seite 63 öffnet, die entsprechende Pos. Nr. der Analyse sucht, das entsprechende Blatt der Pos. Nr. (immer eine Seite pro Pos. Nr.) ausdruckt und auf entsprechende Einschränkungen überprüft.

Ausserhalb der eigenen Praxisräumlichkeiten, anlässlich eines Hausbesuches (inklusive Alters- und Pflegeheim), können nur ganz bestimmte Laboruntersuchungen zu Lasten der OKP abgerechnet werden (siehe Zeile 2 / Spalte AA "Hausbesuch für Eigenbedarf" in der Analysenliste im Excel-Format). Es existiert diesbezüglich keine Übersichtsliste.

5. <u>Analysen ausserhalb der Grundversorgung</u> (nur Ärzte und Ärztinnen mit bestimmten Weiterbildungstiteln)

Ärztinnen und Ärzte mit einem der folgenden Weiterbildungstitel nach MedBG:

Allergologie und klinische Immunologie, Dermatologie und Venerologie, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hämatologie und medizinische Onkologie, Kinder- und Jugendmedizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Pneumologie, Rheumatologie sowie Tropen- und Reisemedizin

dürfen für den Eigendarf ganz bestimmte weitere Analysen durchführen.

Es existiert auch hier keine pfannenfertige Liste für Ärzte mit bestimmten Weiterbildungstiteln, d.h. jeder Arzt muss dies selber prüfen.

Es gilt auch hier folgende vereinfachte Suchmethode, um sämtliche zulässigen Analysen ausfindig zu machen:

Schritt 1: Analysenliste im Excel-Format öffnen (siehe vorne Ziff. 2),

Schritt 2: unter Zeile 2 und Spalten AC bis AM den entsprechenden Weiterbildungstitel suchen, Filter (Symbol ☑) anklicken und Kästchen "Alles auswählen" abwählen, "Ja" anwählen und mit "OK" bestätigen,

Schritt 3: Zeilen 2 ff. der Spalten A bis D markieren und

Schritt 4: Menu "Drucken" anklicken, um die markierte Liste auszudrucken.

Man erhält so eine vollständige Liste der Analysen mit folgenden Angaben: Kapitel, Unterkapitel / Pos.-Nr. / TP / Bezeichnung.

In der Analysenliste im pdf-Format muss man die entsprechende Pos.-Nr. der Analyse suchen, anklicken und die gefundene Seite betr. allfällige Einschränkungen prüfen (siehe vorne Seite 3 oben).

7. Weitere Voraussetzungen

Es müssen selbstverständlich die weiteren Voraussetzungen für die Abrechenbarkeit einer Laboruntersuchung erfüllt sein, d.h.

- Fähigkeitsausweis Praxislabor (KMH) vorhanden,
- Qualitätssicherung durchgeführt (periodische Teilnahme am Ringversuch) und
- Präsenzdiagnostik notwendig, d.h. die Resultate der Analysen müssen vorliegen, so lange der Patient noch da ist, um die Resultate direkt in derselben Konsultation mit dem Patienten zu besprechen (mit Ausnahmen).

Es wird diesbezüglich verwiesen auf: "Frequently Asked Questions FAQ, Praxislabor und Analysenliste (Stand: 21. Februar 2023)" auf der Website der FMH (Suchwort: FAQ Praxislabor).